

# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 20. Juli 2016

Jahrgang 26 Nr. 15/2016

---

<b>Inhalt:</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1.	Widmungsverfügung Straße „Korbmacherweg“ Zufahrten von den Straßen Fürstenberger Straße und Lawitzer Straße Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 17, Flst. 869 tlw.	3 - 4
2.	Öffentliche Bekanntmachung Ankündigung der geplanten Einziehung der Verkehrsfläche Querstraße G 129 / Abschnitt 10 Gemarkung Eisenhüttenstadt	5 - 6
<b>II.</b>	<b>Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>III.</b>	<b>Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	

**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich 1 - Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)

E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.  
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)  
Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

Die Termine der Sitzungen Fachausschüsse, Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung sind online abrufbar unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de) - Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

# I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

*Stadt Eisenhüttenstadt*

- Die Bürgermeisterin -



## Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes - BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24) erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Eisenhüttenstadt

### **Straße „Korbmacherweg“**

Zufahrten von den Straßen Fürstenberger Straße  
und Lawitzer Straße

Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 17, Flurstück 869 tlv.

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eisenhüttenstadt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz, 15890 Eisenhüttenstadt zu erheben.

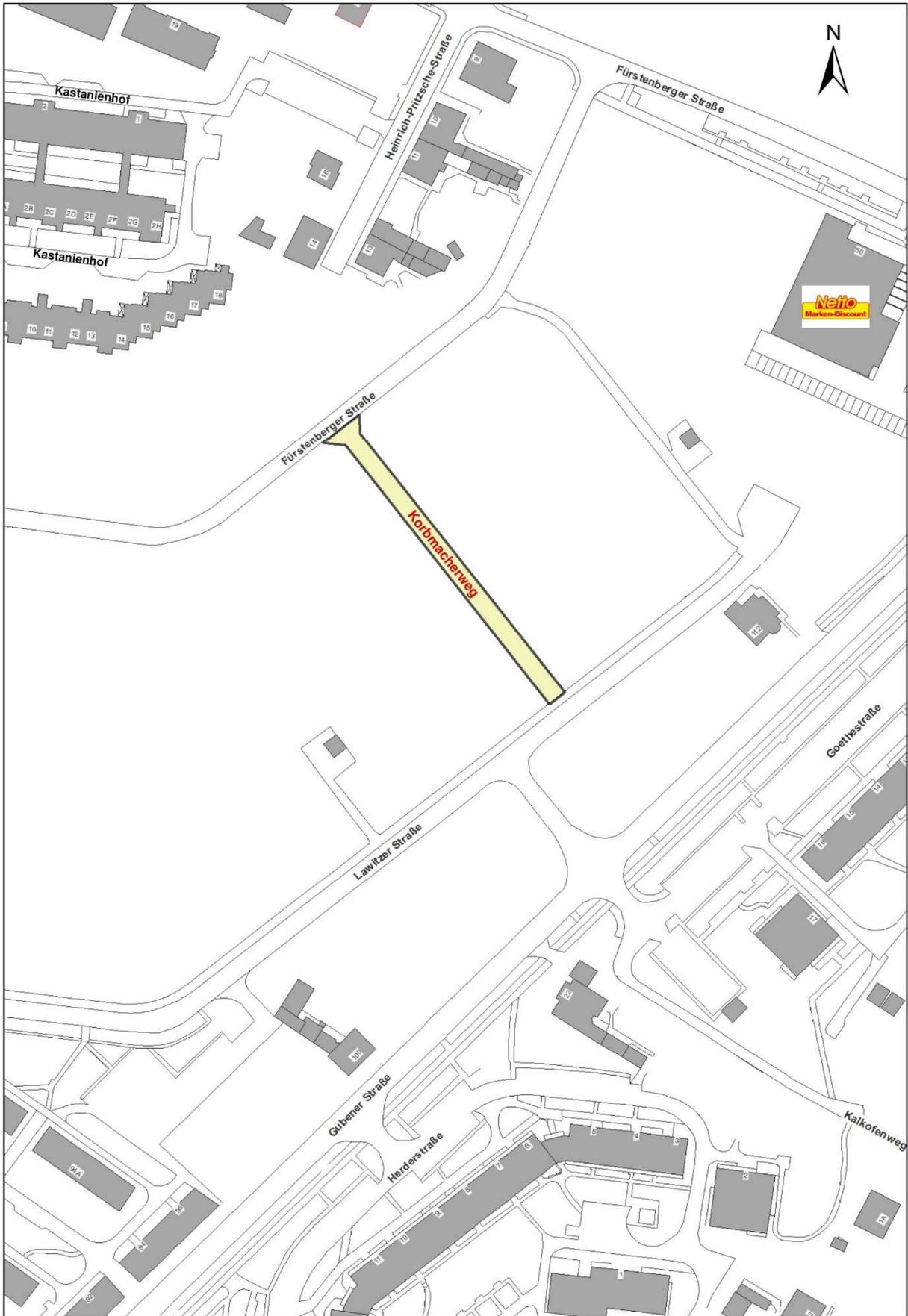
Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Eisenhüttenstadt, den 11. Juli 2016

D. Püschel  
Bürgermeisterin

(Siegel)

Anlage  
Lageplan zur Widmungsverfügung



# Stadt Eisenhüttenstadt

- Die Bürgermeisterin -



## Öffentliche Bekanntmachung

### Ankündigung

der geplanten Einziehung der Verkehrsfläche

#### **Querstraße**

**G 129 / Abschnitt 10**

**Gemarkung Eisenhüttenstadt,**

**Flur 2; Flurstücke 1774, 1260, 1261, 1262, 1264 und 1246  
alle jeweils teilweise**

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes - BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24 ) nachfolgend angeführte Verkehrsflächen

#### **Straße Querstraße**

Zufahrten von den Straßen Fritz-Heckert-Straße und Lindenallee

als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

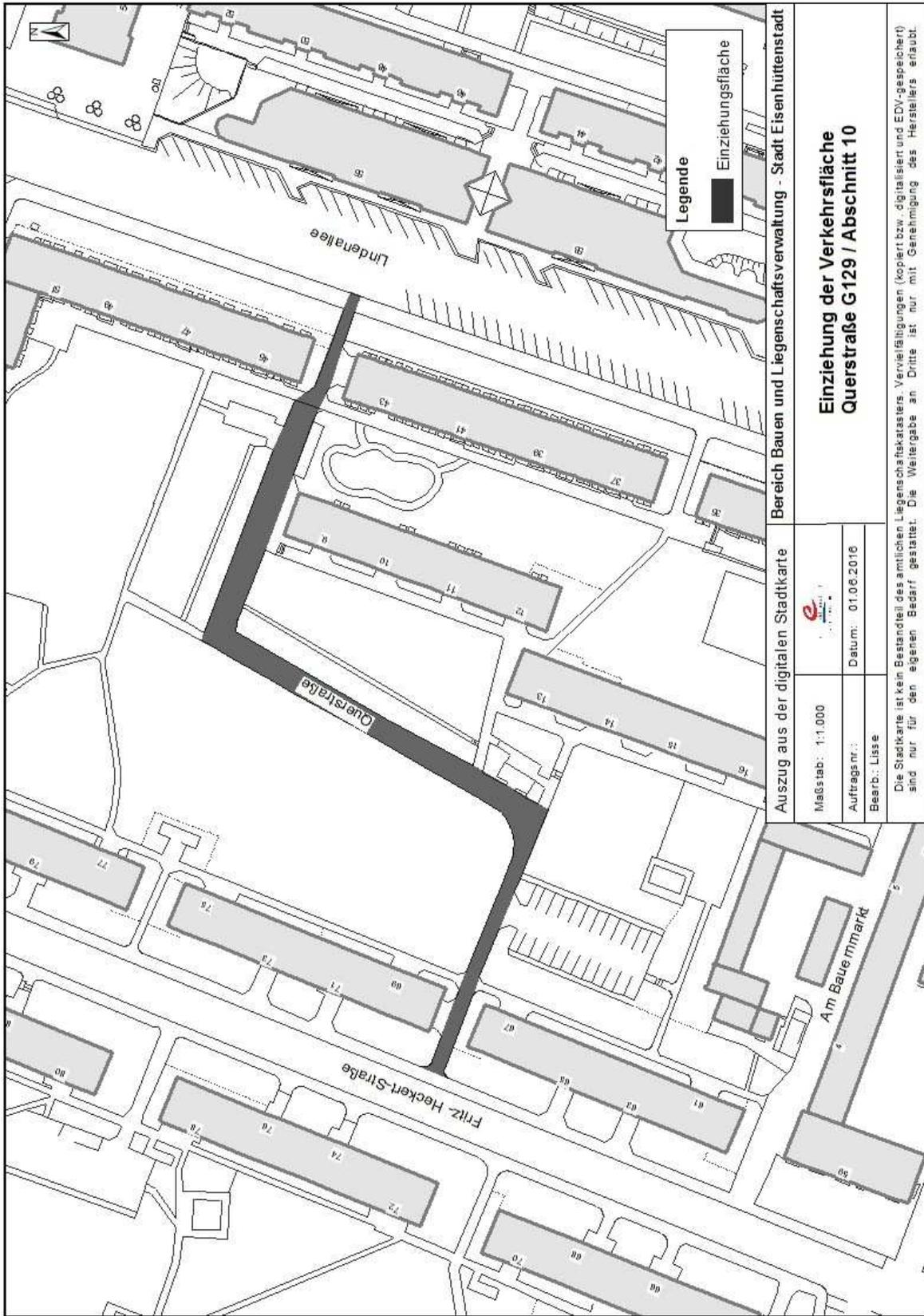
Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist in der Anlage dieser Ankündigung beigefügt.

Etwaige Bedenken zu der beabsichtigten Einziehung können nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt (Zimmer 323) in der Zeit von montags 09.00-12.00 Uhr, dienstags von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, donnerstags von 07.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, freitags von 09.00-12.00 Uhr bis zum 20.10.2016 eingelegt werden.

Eisenhüttenstadt, den 11. Juli 2016

D. Püschel  
Bürgermeisterin

(Siegel)



Bereich Bauen und Liegenschaftsverwaltung - Stadt Eisenhüttenstadt	
Auszug aus der digitalen Stadtkarte	
Maßstab: 1:1.000	
Auftragsnr.:	Datum: 01.06.2016
Bearb.: Lisse	
Die Stadtkarte ist kein Bestandteil des amtlichen Liegenschaftskatasters. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung des Herstellers erlaubt.	

**Einziehung der Verkehrsfläche  
Querstraße G129 / Abschnitt 10**